

GEMEINSAM. SELBST. SEIN.

SEHT Münster e.V. bietet Selbsthilfe, Begleitung und Beratung für Familien mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Besonderheiten in der Entwicklung aufweisen.

Besonderheiten meint

Teilleistungsschwächen/-störungen
Wahrnehmungsprobleme
Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten
Störungen der Aufmerksamkeit
Autismus-Spektrum-Störungen
emotionale/soziale Schwierigkeiten
sowie weitere Beeinträchtigungen oder Behinderungen

Es besteht die Möglichkeit, alle Leistungen unseres Ambulanten Dienstes selbst zu bezahlen. Wir beraten Sie selbstverständlich zu allen möglichen Finanzierungsmöglichkeiten (Pflegegrad, Eingliederungshilfe etc.).

ANSPRECHPARTNERIN

Sie möchten ein unverbindliches Infogespräch?
Sie wünschen Unterstützung bei der Antragstellung?
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und beraten Sie gerne.

Leitung Frederike Burhorst

E-Mail burhorst@seht-muenster.de



ANFAHRT

Persönliche
Gespräche nach
Vereinbarung!
Online, telefonisch
und persönlich

Geschäftsstelle
SEHT Münster e.V.
Bohlweg 10
48147 Münster

T 0251 136920
F 0251 136922

info@seht-muenster.de
www.seht-muenster.de

Bürozeiten
Mo., Di., Do., 09:00 – 12:30 Uhr
Do., 16:00 – 18:00 Uhr

Sie möchten SEHT Münster e.V.
mit Ihrer Mitgliedschaft oder
einer Spende unterstützen?
Sparkasse Münsterland Ost
DE42 4005 0150 0000 3654 78

SEHT Münster e.V.
Selbständigkeitshilfe bei
Teilleistungsschwächen

Geschäftsführender Vorstand
Elisabeth Leifheit
Frederike Burhorst

Vereinsregisternummer HR 3380

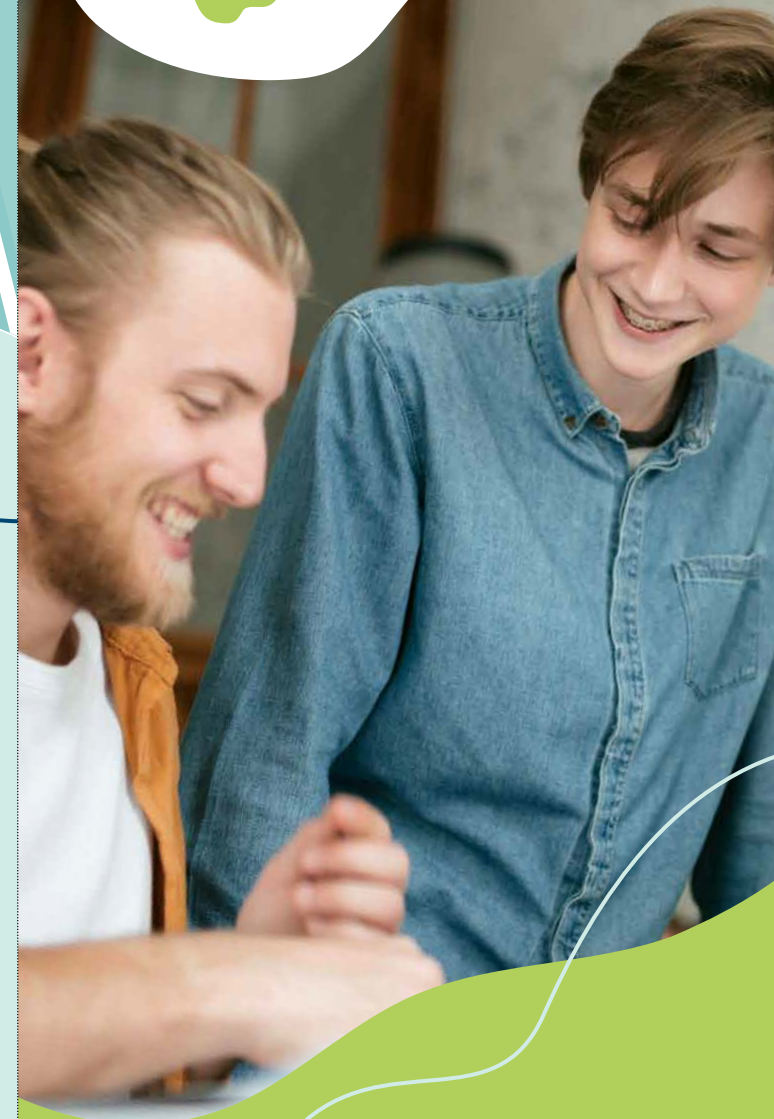
Mitglied in der
Landesvereinigung SeHT NRW e.V.
und in der **Bundesvereinigung SEHT e.V.**

Mitglied im Paritätischen NRW

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

AMBULANTER DIENST

GEMEINSAM. SELBST. SEIN.



AMBULANT UNTERSTÜTZTES WOHNEN

AuW

Mit unserem Ambulant unterstützten Wohnen sind wir für Sie da, wenn Sie

über 18 Jahre alt sind und in Münster wohnen

eine psychische und/oder geistige Beeinträchtigung und/oder eine Autismus-Spektrum-Diagnose haben

in einer eigenen Wohnung/Wohngemeinschaft wohnen oder wohnen möchten

Wir bieten Ihnen individuelle Unterstützung u. a. in den Bereichen:

Alltagsunterstützung

Entwicklung persönlicher und beruflicher Perspektiven

Gesundheit

Finanzen

Tagesstruktur/Freizeitgestaltung

Training sozialer Kompetenzen

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Kostenübernahme im Regelfall durch den zuständigen Sozialhilfeträger nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 SGB IX oder das zuständige Jugendamt nach § 35 a in Verbindung mit § 41 SGB VIII.

Wir bieten individuelle Unterstützung für ein selbständiges Leben & Teilhabe in ALLEN Bereichen.

AuW

FuD

SB

FAMILIENUNTERSTÜTZENDER DIENST

FuD

Mit unserem Familienunterstützenden Dienst sind wir für Sie da, wenn

Sie oder Ihr Familienmitglied von einer Beeinträchtigung/Behinderung betroffen oder bedroht sind

Sie oder Ihr Familienmitglied in Münster wohnen

Wir bieten Ihnen oder Ihrem Familienmitglied

Pausen im Alltag

auf Ihre Bedürfnisse angepasste Betreuungszeiten

individuelle und verlässliche Betreuung durch Fachkräfte

Begleitung in Freizeit- und Bildungsangeboten

Betreuungsangebote für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 39 und § 45b SGB XI.

WIR FREUEN
UNS AUF IHRE
ANFRAGE!

Immer auf dem Laufenden mit  Instagram. Jetzt folgen!
[@seht.ev_muenster](https://www.instagram.com/seht.ev_muenster)

SCHULBEGLEITUNG

SB

Mit unserer Schulbegleitung sind wir für Sie da, wenn

Ihr Kind oder Sie selbst (Schüler:innen über 18 Jahre) von einer körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind

Ihr Kind oder Sie eine Bildungseinrichtung in Münster besuchen

Wir bieten Ihnen oder Ihrem Kind

individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung

Anleitung zur Selbständigkeit

Aktivierung der Ressourcen

Unterstützung bei der Organisation und Strukturierung des Schulalltags

Sicherheit im Bereich der sozialen Beziehungsgestaltung

Kostenübernahme in der Regel durch den zuständigen Jugendhilfeträger nach § 35a SGB VIII gemäß § 112 SGB IX oder durch den zuständigen Sozialhilfeträger nach § 112 SGB IX in Verbindung mit § 75 SGB IX.

